

Freie Demokratische Partei Fraktion im Rat von Odenthal

Walter Nobbe, Am Hagen 4, Tel. 02174-7439 -46
Fraktionsvorsitzender
Hans-Josef Schmitz. An der Buchmühle 6a. Tel. 02202-78793

En tw urf

Gemeinde Odenthal JSSK-Ausschuss

15.03.2008

Antrag zur JSSK-Ausschusssitzung am 10. Mai 2007

Die FDP-Fraktion beantragt, eine Gebühr von fünf Euro pro Sporthalle und Stunde für alles Veranstaltungen zu erheben, die nach oder um 19.00 Uhr beginnen und nach oder um 20.00 Uhr enden. Nach dem Belegungsplan von 2002 sind das etwa 80 Stunden pro Woche, bei vierzig Wochen pro Jahr also 3200 Stunden oder 16 Tsd. Euro pro Jahr. Der Antrag gilt für alle Sportgruppen, also auch solche außerhalb der Vereine und in erster Linie für Erwachsenengruppen.

Begründung:

Zunächst stellen wir fest, dass sich die FDP Odenthal dafür einsetzt, das Ehrenamt wo immer sinnvoll und möglich zu fördern und zu unterstützen. Dies schließt selbstverständlich die Übungsgruppenleiter der Sportvereine ein. Erwachsene, die normal verdienen und abends zu ihrem Vergnügen Sport treiben, sind keine Ehrenamtler.

Die Gebühr bezieht sich auf die Verbrauchskosten, die durch die Benutzung verursacht werden, wie beispielsweise Strom, Warmwasser, Heizung und Reinigung. Diese Kosten betrugen nach unserer Rechnung schon 2002 mehr als 14,- Euro pro Halle und Stunde (zur Berechnung siehe weiter unten). Es geht hier also nicht um Hallenmiete, anteilige Instandhaltung und Reparaturen (ca. 100 Tsd. Euro pro Jahr für die Schulen) und auch nicht die Beteiligung an den geplanten Sanierungen der Turnhallen von zusammen 860 Tsd. Euro für die Jahre 2007 bis 2010 und alle Kosten der Sportplätze, die auch ohne Nutzung durch private Sportgruppen anfallen würden.

Die Nutzungsgebühr sollte seitens der Gemeinde nicht von einzelnen Teilnehmern erhoben werden. Es obliegt den Vereinen in ihrer Beitragsstruktur angemessene soziale Staffelungen vorzunehmen. Das Argument des Gemeindesportverbandes des "ungeheuren Verwaltungsaufwandes" können wir also nicht erkennen, zumal die Gemeinde bei der Belegung anderer gemeindlicher Einrichtungen ebenso verfährt, ohne dass bei Einführung einer Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Herzogenhof, das Haus der Begegnung und das Forum des Schulzentrums von besonderem Verwaltungsaufwand die Rede war.

Durch die oben genannte zeitliche Eingrenzung könnte es vielleicht dazu kommen, dass von der Gebühr im Einzelfall Jugendliche auch einbezogen werden. Dafür finden der Seniorensport und die Bauchtanzgruppe Blecher, die Seniorengymnastik und Herrenfußball Eikamp und die Damengymnastik sowie das Seniorenbadminton in Voiswinkel außerhalb dieser Zeiten statt. Im Übrigen lassen sich in der Regel die Gruppen sicher zuordnen wobei es keine große Rolle spielt, wenn einmal ein Siebzehnjähriger bei den Erwachsenen oder ein zwanzigjähriger bei der Jugend mitturnt. Generell kann man die Frage des Gemeindesportverbandes hinsichtlich der Definition der Erwachsenengruppen so beantworten, wobei die Volljährigkeit bzw. Mündigkeit das Lebensalter ist, ab dem man juristisch als erwachsen gilt. In Deutschland erlangt man die Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Dies ist in § 2 des BGB (Bürgerlichen Gesetzbuches) geregelt. Also zählen auch Auszubildende, Studenten und Rentner zu den Erwachsenen, sobald sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Da es für die Hallen Belegungspläne gibt, die zwischen den Sportgruppen und der Gemeinde abgestimmt sind, können Ausfallzeiten leicht berücksichtigt werden. So kann die Gemeinde leicht diese Gruppen belasten, wobei es jeder Gruppe oder dem Verein überlassen bleibt, wie sie die Kosten an ihre Mitglieder weitergibt.

Der Gemeindesportverband stellt richtig fest, dass es gerade die Erwachsenen sind, die die Steuereinnahmen für die Gemeinde erbringen. Zurzeit werden in vollem Umfang die Kosten der Sporttreibenden von der Allgemeinheit getragen, unabhängig davon, ob das die Sportler zu ihrem Privatvergnügen tun oder ob es sich um Schulsport und Jugendsport handelt. Hier strebt die FDP eine Trennung der Belastung an, u. zw. Eine nicht einmal kostendeckende Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten im Privatbereich.

Zu allen o.g. Kostenübernahmen erhalten die Sportvereine zusätzlich noch 11.600 Euro pro Jahr an direkter Förderung. Zum Vergleich: Der gesamte Bereich Kultur ohne Verwaltungsgehälter und ohne Umlagen an externe Körperschaften wird mit 14 Tsd. Euro pro Jahr angesetzt. Das gesamte Wanderwegenetz und alle Freizeiteinrichtungen werden mit zusammen nur 20 Tsd. Euro pro Jahr gefördert. Der gesamte Bereich Kinderspielplätze und Jugendarbeit (ohne Verwaltungsgehälter) von 25 Tsd. Euro pro Jahr.

Der Vorsitzende des Gemeindesportverbandes sollte sich nicht von der FDP die Missstände benennen lassen, die nach Nutzung der Hallen von einigen Gruppen hinterlassen werden, sondern sich selbst vor Ort schlau machen. Insbesondere abends in der Mehrfachturnhalle im Schulzentrum.

Freundliche Grüße

Walter Nobbe für die FDP im Rat von Odenthal